

## **Gemeinde Pampow**

- Der Bürgermeister -  
Über Amt Stralendorf  
Dorfstraße 30  
19073 Stralendorf



### **Niederschrift öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Pampow**

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 05.07.2017
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:30 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Pampow, im Gemeindezentrum, Schmiedeweg 1

---

#### Anwesend sind:

##### **Bürgermeister**

Herr Hartwig Schulz

##### **Gemeindevertreter**

Herr Dr. Rainer Dahlmeier

Herr Wilfried Deichmann

Herr Stefan Gierke

Nimmt ab Tagesordnungspunkt 5 an der Sitzung teil.

Herr Frank Gombert

Herr Jens Heysel

Herr Ulrich Heysel

Herr Frank Lüdke

Herr Wilfried Möller

Herr Rüdiger Naber

Nimmt ab Tagesordnungspunkt 3 an der Sitzung teil.

##### **Verwaltung**

Herr Sven Borgwardt

#### Entschuldigt fehlen:

##### **Gemeindevertreter**

Frau Yvonne Bergmann

Herr Bernd Hyzyk

Frau Nicole Wolf

### **Tagesordnung:**

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung

- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 17.05.2017
- 4 Protokollkontrolle
- 5 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 6 Bauanträge
- 7 Informationen des Bürgermeisters
- 8 Annahme von Spenden gemäß §44 Abs. 4 KV MV  
Vorlage: 2017/PAM/958
- 9 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V  
Vorlage: 2017/PAM/954
- 10 Beschluss über die Entlastung 2014 des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V  
Vorlage: 2017/PAM/955
- 11 Festlegung Grundzentrum entsprechend LEP MV  
Vorlage: 2017/PAM/956
- 12 Kooperationsvereinbarung / Rahmenplan für den Stadt-Umland-Raum Schwerin  
Vorlage: 2017/PAM/957
- 13 Teileinziehung "Spritzendamm" in der Gemeinde Pampow  
Vorlage: 2017/PAM/960
- 14 Sonstiges

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**  
Der Bürgermeister, Herr Schulz, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 8 von 13 Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.  
  
Herr Naber nimmt ab Tagesordnungspunkt 3 an der Sitzung teil. Herr Gierke nimmt ab Tagesordnungspunkt 5 an der Sitzung teil.
  
- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**  
Herr Möller möchte unter Tagesordnungspunkt 14 „Sonstiges“ über den aktuellen Sachstand zum Thema Breitbandausbau informieren.  
  
Herr Jens Heysel informiert, dass Herr Bierbrauer- Murken an ihn herangetreten ist und ihn darauf aufmerksam gemacht hat, dass die Mietwohnungen der Gemeinde in der Friedensstraße 3 saniert werden müssen. Herrn Heysel liegen Fotos der Wohnungen vor, die er zur heutigen Sitzung mitgebracht hat.  
Dieses Thema wird unter Tagesordnungspunkt 14 „Sonstiges“ beraten.  
  
Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.
  
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 17.05.2017**  
Herr Naber nimmt ab diesem Tagesordnungspunkt an der Sitzung teil.  
  
Herr Jens Heysel bittet unter Tagesordnungspunkt 6 „Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M- V“ den Namen Frau Grossmann durch den Namen Frau Koßmann zu ersetzen.  
  
Die Sitzungsniederschrift vom 17.05.2017 wird mit der Änderung einstimmig bestätigt.

zu 4

**Protokollkontrolle**

Es gab Seitens der Gemeindevertretung keine weiteren Wortmeldungen.

zu 5

**Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**

Herr Gierke nimmt ab diesem Tagesordnungspunkt an der Sitzung teil.

Herr Gadau erfragt warum vor dem ehemaligen Gymnasium 4 Parkplätze für die Feuerwehr gesperrt sind. Herr Dr. Dahlmeier bittet das Bauamt um baurechtliche Prüfung.

Herr Gadau bemängelt, dass die Gullideckel gegenüber von Familie Geschwendtas (Fährweg) und an der Einmündung Schweriner Straße zur Friedensstraße nicht ordnungsgemäß gereinigt werden.

Herr Dr. Dahlmeier bittet das Ordnungsamt um Prüfung und ggf. Kontaktaufnahme mit der beauftragten Firma.

Weiterhin spricht Herr Gadau die Problematik der Regenentwässerung bei starkem Regen an. Die Problematik besteht im Kreuzungsbereich des Lindenweges und des Fährweges. Das Wasser läuft durch die Garage oder die Luftschächte. Vor vielen Jahren hatten Einwohner bereits vollgelaufene Keller.

Bei dem letzten Sturm standen die Grundstücke der Einwohner unter Wasser. Vom Modehaus Mici und dem Aktionshaus lief das Wasser auf die Grundstücke.

Herr Dr. Dahlmeier fordert Herrn Gadau auf, die Problematik der Regenentwässerung im Fährweg schriftlich an das Amt zu richten.

Lau Herrn Möller ist das Thema umfassender. Es gibt noch andere Straßen die betroffen sind und Rohre dicht sind. Herr Möller schlägt vor, die Problematik im nächsten Haushalt zu berücksichtigen.

Herr Schulz hat bereits mit Herrn Ihde vom Zweckverband Kontakt aufgenommen. Laut Aussage von Herrn Ihde sind die Leitungen des Zweckverbandes frei. Herr Schulz schlägt vor, Herrn Ihde zur nächsten Gemeindevertreterversammlung einzuladen.

Herr Borgwardt sagt, dass der Zweckverband nur für die Beseitigung des Abwassers zuständig ist.

Herr Möller befürchtet, dass sich das Abwasser- und Regenwasser auf Grund der vielen Gemeinde vermischt.

Herr Schulz bittet das Amt den Sachverhalt zu prüfen. Es soll ein Termin mit Herrn Ihde vom Zweckverband, dem Bauamt, dem Ordnungsamt und Herrn Gadau zu diesem Thema vereinbart werden.

Am 29.06. fand die Versammlung des Zweckverbandes statt. Laut Aussage von Herrn Ihde bleiben die Kosten für das Abwasser in diesem Jahr gleich. Die Grundgebühr steigt im kommenden Jahr.

Herr Gombert sagt, dass die Gemeinde über zwei getrennte Systeme verfügt. Die Vorfluter müssen gemäht werden. Es sollte vereinbart werden, dass das Unkraut bis zum 15.06. jeden Jahres gemäht ist.

zu 6

**Bauanträge**

Der Gemeindevertretung liegen folgende Anträge vor:

- Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Pampow gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 11 d Landesbauordnung M- V

Grundstück: Friedensstraße 30, 19075 Pampow

Die Einwohner beantragen die Befreiung von den Festsetzungen im B- Plan Nr. 15, wonach die Fassade nur mit rotem Klinker/ Riemchen versehen werden darf. Aufgrund der technischen Besonderheiten ist die Ausbildung mit Riemchen oder Klinker bei dem Vorhaben nicht möglich. Aus diesem Grund möchten die Einwohner ihre Fassade mit rotem Putz versehen.

Herr Jens Heysel sagt, dass die Festsetzungen im B- Plan getroffen wurden, damit der Ortskern einheitlich ist. Die Eigentümer sollten sich vor dem Bau mit den Festsetzungen im B- Plan auseinandersetzen.

Nach eingehender Beratung wird der Antrag einstimmig abgelehnt. Die Festsetzungen im B- Plan sollen eingehalten werden.

- Der Gemeinde liegt eine Erklärung vor, mit der sie sich bereit erklärt die Eigenmittel für die Aufwandsentschädigung der Vorstandsmitglieder im Rahmen des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Siebendorfer Moor zu übernehmen. Die Gemeinde Pampow hat einen Eigenanteil von mind. 25 %, das sind Kosten i. H. v. 110,00 € zu tragen.

Herr Borgwardt gibt an, dass hier die Unterschrift des Bürgermeisters ausreicht. Eine Abstimmung der Gemeindevertretung ist nicht notwendig.

In der letzten Sitzung des Bauausschusses wurde das Ingenieurbüro Pöyry eingeladen. Hierbei ging um den Ausstieg aus dem Wasser- und Bodenverband. Offen ist, ob der gewünschte Planungsauftrag zur Festsetzung des Polders der Gemeinde erledigt wurde. Nach Angaben von Herrn Gombert ist der Polder zu klein, somit ist ein Austritt aus dem Wasser- und Bodenverband nicht notwendig. Herr Borgwardt wird sich beim Bauamt nach dem aktuellen Sachstand erkundigen.

zu 7

#### **Informationen des Bürgermeisters**

Herr Schulz informiert über die letzte Amtsausschusssitzung vom 03.07.2017.

Ein Thema war die Sanierung des Gymnasialen Schulzentrum Stralendorf. Die Schule genügt nicht mehr den Anforderungen. Dazu wurde ein Artikel in der Schweriner Volkszeitung veröffentlicht.

Herr Naber informiert, dass eine Sanierung des Schulzentrums geplant war. Der Betrieb für Bau und Liegenschaft war vor Ort. Der BBL hat festgestellt, dass der Keller verschimmelt ist. Herr Naber hat in der letzten Sitzung des Verwaltungsausschusses darauf bestanden, dass der Sachstand im Amtsausschuss besprochen wird.

Auf der letzten Amtsausschusssitzung wurde beschlossen, ein Büro zu beauftragen um die Kosten einer Sanierung und die Kosten eines Neubaus zu ermitteln. Weiterhin sollen Untersuchungen in Auftrag gegeben werden, die ermitteln sollen ob von dem Gebäude gesundheitliche Beeinträchtigungen hervorgehen. Ein neues Planungsbüro wurde bereits gefunden.

Herr Möller merkt an, dass sich der Amtsentwicklungsausschuss bereits seit ein bis zwei Jahren mit dem Thema beschäftigt. Im letzten Jahr wurde beschlossen eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchzuführen. Bis zum heutigen Tag wurde das nicht umgesetzt.

Laut Herrn Schulz wurden Fördermittel i. H. v. 2,5 Mio. Euro beantragt.

Herr Dr. Dahlmeier sagt, dass die Sanitäreanlagen nicht in Ordnung sind. Die zur Verfügung stehende Fläche für einen Neubau gehört der Kirche. Es muss geprüft werden, ob die Fläche von der Kirche gekauft werden kann. Herr Dr. Dahlmeier ist entsetzt, dass sich der Amtsentwicklungsausschuss schon solange mit dem Thema befasst.

Auch Herr Naber spricht sich für einen Neubau aus. Herr Jens Heysel berichtet, dass er an der Amtsausschusssitzung teilgenommen hat und der jetzige Standort auf Grund der fehlenden Raumkapazität nicht mehr möglich ist. Die Investitionen am jetzigen Gebäude sind unzureichend. Aus einem Gespräch mit Herrn Kreimer ging hervor, dass er zufrieden ist wenn etwas passiert auch wenn die Schule neu gebaut wird.

Herr Schulz begrüßt auch einen Neubau der Schule. Ein Containerbau hält ca. 5 Jahre. Die Gemeinde Pampow hat auf Grund der meisten Schülerzahlen aus dem Amtsbereich die meisten Kosten zu tragen.

Herr Borgwardt gibt zur Überlegung, den Landkreis zum Träger des Schulzentrums zu machen. Der Landkreis ist dann in der Pflicht die Kosten einer Sanierung bzw. eines Neubaus zu übernehmen.

Herr Jens Heysel bezweifelt, wenn der Landkreis Schulträger ist, dass das Gymnasium in Stralendorf bleibt. Es ist gewünscht, dass die Kinder aus dem Amtsbereich in der Nähe zur Schule gehen und sie auch abschließen.

zu 8

**Annahme von Spenden gemäß §44 Abs. 4 KV MV  
Vorlage: 2017/PAM/958**

**Sach- und Rechtslage:**

Nach der Neufassung der KV M- V vom 13.07.2011 hat die Gemeindevertretung bzw. der Hauptausschuss in öffentlichen Sitzungen die Annahme von Spenden zu entscheiden, soweit dieses nicht durch die Hauptsatzung auf den Bürgermeister übertragen wurde.

Vodafone Handy Store Pampow Ahornstraße 36 19075 Pampow	200,00 €	nach § 52 Abs. 2
---	----------	------------------

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Pampow beschließt die Annahme der Spenden i. H. V. 200,00 € nach § 52 Abs. 2 entsprechend der Sach- und Rechtslage.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Einnahmen in Höhe von 200,00 € auf dem Produktkonto 05 281 4629.

**Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

## **Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V**

### **Vorlage: 2017/PAM/954**

Herr Schulz unterliegt bei der Beratung und Abstimmung dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M- V und übergibt die Leitung der Sitzung an Herrn Jens Heysel. Herr Schulz nimmt im Zuschauerbereich platz.

Herr Borgwardt erläutert den Jahresabschluss 2014.

### **Sach- und Rechtslage:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stralendorf und Herr Necke von NKHR-Beratung als beauftragter Sachverständiger Dritter haben den Jahresabschluss der Gemeinde Pampow zum 31.12.2014 i.d.F. vom 08.05.2017 gemäß § 3a Kommunalprüfgesetz geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfbericht, Prüfungsvermerk sowie der Bestätigungsvermerk sind der Vorlage beigefügt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Bilanzsumme	16.354.602,00 €
Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-69.782,50 €
Ergebnisvortrag inkl. Jahresergebnis 2014	333.863,85 €
Liquiditätsbestand zum 31.12.2014	554.237,13 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 31.05.2017 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Pampow zum 31.12.2014 i.d.F. vom 08.05.2017 zu empfehlen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pampow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und NKHR-Beratung geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Pampow zum 31.12.2014 i.d.F. vom 08.05.2017 mit den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen fest.

### **Finanzielle Auswirkungen**

keine

### **Bemerkungen**

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Herr Schulz

### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-

Stimmenenthaltungen: -  
Ungültige Stimmen: -

zu 10

### **Beschluss über die Entlastung 2014 des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V**

#### **Vorlage: 2017/PAM/955**

Herr Jens Heysel übernimmt weiterhin die Leitung der Sitzung. Herr Schulz nimmt im Zuschauerbereich platz.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stralendorf und Herr Necke von NKHR-Beratung als beauftragter Sachverständiger Dritter haben den Jahresabschluss der Gemeinde Pampow zum 31.12.2014 i.d.F. vom 08.05.2017 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. (s. Anlagen 2017/PAM/954).

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 31.05.2017 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014 zu empfehlen.

Der Bürgermeister unterliegt dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pampow entlastet den Bürgermeister für das Haushaltjahr 2014.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

keine

#### **Bemerkungen**

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Herr Schulz

#### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 11

### **Festlegung Grundzentrum entsprechend LEP MV**

**Vorlage: 2017/PAM/956**

Herr Schulz nimmt wieder an der Sitzung teil und übernimmt den Vorsitz.

Herr Borgwardt sagt, der Beschluss durch ihn im Vorfeld geändert wurde. Die Anträge müssen von Herrn Schulz und Herrn Jens Heysel unterzeichnet werden.

Die Amtsverwaltung wird beauftragt, die Anträge an den Planungsverband und das Energieministerium vorzubereiten. Diese werden dann von Herrn Schulz und Herrn Jens Heysel unterzeichnet. Im Anschluss sollen die Anträge versandt werden.

**Sach- und Rechtslage:**

Die Gemeinde Pampow hat zum Landesraumentwicklungsplan (LEP) jeweils zur ersten sowie zweiten Anhörung in den Jahren 2014 und 2015 Stellung genommen und dezidiert erläutert, warum es sich bei der Gemeinde Pampow um ein Grundzentrum handelt.

Dies ist auch mehrfach in den Gemeindevertretersitzungen erörtert worden. Zu den einzelnen Gründen wird diesbezüglich auf die anliegenden Stellungnahmen verwiesen.

Die Landesregierung hat den Landesraumentwicklungsplan verabschiedet. Bislang ist die Gemeinde Pampow nicht als Grundzentrum anerkannt worden.

Die Gemeinde Pampow erfüllt jedoch alle Kriterien eines Grundzentrums; sie enthält teilweise sogar Elemente eines Mittelzentrums. Auch dies ist ausführlich in der Stellungnahmen dargelegt worden; insoweit wird ebenfalls darauf ausdrücklich verwiesen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Pampow beschließt gem. der Sach- und Rechtslage den Antrag auf Anerkennung als Grundzentrum (3.2 Absatz 4 des LEP) mit dem dazugehörigen Nahbereich gegenüber dem Regionalen Planungsverband Westmecklenburg zu stellen und beauftragt die Amtsverwaltung Stralendorf, diesen Beschluss unverzüglich umzusetzen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Mitteilung von FD II:

Im Falle einer positiven Anerkennung könnte mit jährlichen Mehreinnahmen für übergeordnete Aufgaben in sechsstelliger Höhe gerechnet werden. Die genaue Höhe des Betrages ist abhängig von der anzurechnenden Einwohnerzahl im Nahbereich.

**Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 12

**Kooperationsvereinbarung / Rahmenplan für den Stadt-Umland-Raum Schwerin**

**Vorlage: 2017/PAM/957**

Laut Herrn Naber werden die Städte im Landesraumentwicklungsprogramm bevorzugt. Der ländliche Raum wird ausgetrocknet und Gemeinden dürfen sich nicht mehr weiterentwickeln.

**Sach- und Rechtslage:**

Der aktuelle Planungszeitraum des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP) Westmecklenburgs WM endet im Jahr 2020.

Die Stadt Schwerin schlägt den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung bis zum Jahr 2020 zur Regelung der Wohnbauentwicklung vor.

Im Wesentlichen soll sich auf folgendes geeinigt werden:

Den Umlandgemeinden soll ohne Prüfung ein Entwicklungsrahmen von 6% (bezogen auf den Wohnungsbestand 2005) bis 2020 zugestanden werden. Gemeinden mit besonders guter Infrastruktur sollen 8% für die Wohnbaulandentwicklung erhalten.

Im Amtsbereich des Amtes Stralendorf sind die Gemeinden Holthusen, Klein Rogahn, Pampow und Wittenförden Stadt-Umland-Räume.

Der Gemeinde Pampow sollen als infrastrukturell gut ausgestattete Gemeinde 8% mithin 23 WE als Entwicklungspotential zugestanden werden.

Für die Gemeinde Pampow wurde bereits in den Beratungen auf Verwaltungsebene ein deutlicher Entwicklungsbedarf angemeldet. Hierzu findet sich eine Randbemerkung auf Seite 17 des Entwurfes.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pampow lehnt den Abschluss des vorliegenden Rahmenplans für den Stadt-Umland-Raum Schwerin ab.

**Finanzielle Auswirkungen:** direkt keine finanziellen Auswirkungen

#### **Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 13

#### **Teileinziehung "Spritzendamm" in der Gemeinde Pampow**

##### **Vorlage: 2017/PAM/960**

Durch Herrn Borgwardt wurde der Vorschlag unterbreitet eine Schranke anzubringen. Auch Herr Gombert spricht sich für eine Schranke hinter dem Verkehrsschild aus. Ein Verkehrsschild allein reicht nicht aus um den Bürgern die Durchfahrt zu verweigern.

Alle Gemeindevertreter stimmen dem Vorschlag zu.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Das Siebendorfer Moor ist ein Landschaftsschutzgebiet.

Das Landschaftsschutzgebiet wurde u.a. festgesetzt, zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten.

In der Landschaftsschutzgebietsverordnung heißt es u.a. eine landschaftsbezogene Erholung soll unter größtmöglicher Rücksichtnahme auf Natur und Landschaft gewährleistet werden.

Zum LSG Siebendorfer Moor führt der sog. „Spritzendamm“. Diese Zuwegung wird von Autofahrern genutzt, um in das LSG zu fahren. Es wird wild geparkt. Hundehalter parken weit im Schutzgebiet auf der Straßenverkehrsfläche oder auf den angrenzenden Flächen.

Am Wochenende dient der „Spritzendamm“ als Treffpunkt für Jugendliche mit ihren Autos. Es wird bis in die Nacht laute Musik gehört. Der Spritzendamm wird von Autofahrern genutzt, um ungestört in der Natur Müll abzuladen.

Die Gemeinde Pampow und die Landeshauptstadt Schwerin wollen das Siebendorfer Moor mit seinem Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten aufwerten. Neben der Störung für die Brutvögel, gibt es in dem Gebiet Seeadler. Leider musste aktuell ein Seeadler, der durch mangelndes Futter schon apathisch war, im Auftrag des Veterinäramtes getötet werden.

Das Schutzgebiet wird massiv durch die Befahrbarkeit des Spritzendamms und die damit einhergehenden o.g. Beeinträchtigungen wie laute Musik und Müll gestört. Der gewünschte Naherholungseffekt durch Spaziergänger oder Radfahrer ist nicht möglich, weil die Natur unter der Befahrbarkeit leidet.

Zum Schutz der Natur und dem Erhalt der Naherholungsmöglichkeiten wird beabsichtigt den Fahrzeugverkehr für die Straße „Spritzendamm“ im Sieben-Dörfer-Moor einzuschränken.

Um ein Durchfahrtsverbot für Fahrzeuge aller Art für die Straße „Spritzendamm“ in der Ortslage Pampow auf Dauer verkehrsrechtlich anzuordnen, ist zuvor ein Teileinziehungsverfahren nach § 9 (2) Straßen- und Wegegesetz (StrWG M-V) durchzuführen.

Bei der zur Teileinziehung vorgesehenen Straße handelt es sich um eine öffentliche Straße nach § 2 (1) i.V.m. § 62 (1) Satz 1 StrWG M-V in der Baulastträgerschaft der Gemeinde, die gemäß § 3 Nr. 4 als sonstige öffentliche Straßen eingestuft ist.

Die Ankündigung der beabsichtigten Teileinziehung ist in der Gemeinde vier Wochen ortsüblich bekannt zu machen und die Pläne der teileinzuziehenden Straße sind in diesem Zeitraum für jedermann zur Einsicht auszulegen und Gelegenheit zu Einwendungen zu geben

Nach Abwägung eventueller Einwendungen verfügt die Straßenaufsichtsbehörde die Teileinziehung der Straße. Zuständige Straßenaufsichtsbehörde für die Gemeinde Pampow ist der Landkreis Ludwigslust-Parchim.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Pampow beschließt die Einleitung eines Teileinziehungsverfahrens gemäß § 9 (2) StrWG M-V für die Straße „Spritzendamm“ der Straßenbaulast der Gemeinde Pampow unterliegt (siehe Karte)

Diese Straßenabschnitte sollen mit einem Verkehrsverbot für Fahrzeuge aller Art versehen werden mit dem Zusatz „Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei“.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

ca. 300,00 Euro für die Beschaffung der Beschilderung

#### **Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 14

**Sonstiges**

Herr Möller informiert die Anwesenden über den aktuellen Sachstand zum Thema Breitbandausbau.

Im Pampower Kurier wurde ein Beitrag zum Thema veröffentlicht. Es gibt viele Anfragen zum aktuellen Stand.

Eine öffentliche Ausschreibung erfolgte bereits von April bis Mai. Zwei Firmen haben ein Angebot abgegeben. Allerdings wurden die Ausschreibungsvorgaben von beiden Anbietern nicht erfüllt. Aus diesem Grund musste eine erneute Ausschreibung durchgeführt werden. Diese endete am 3. Juli. Gestern hat die Gemeinde die Angebote erhalten. Es gibt nur einen Anbieter, das ist die WEMAcOm. Die Unterlagen der WEMAcOm sind verwertbar. Das Interessenbekundungsverfahren ist bereits ein Jahr alt. Aus diesem Grund steigen die Kosten auf 1,4 Mio. Euro.

Durch den Zweckverband werden zurzeit weitere Details ausgewertet. Am Freitag findet ein Gespräch mit dem Wirtschaftsministerium statt. Eine Weiterverhandlung mit der WEMAcOm ist am 18. Juli zusammen mit Frau Esemann geplant.

Der Zweckverband bleibt mit der WEMAcOm in Verbindung. Die Gemeinde muss mit der WEMAcOm eine Vereinbarung schließen.

Die Gemeinde hat am 23.11.2016 einen Fördermittelbescheid i. H. v. 670.000,- Euro erhalten. Herr Möller schlägt vor, einen Antrag auf Erhöhung der Fördermittel zu den gleichen Konditionen zu stellen.

Die Gemeinde Pampow beschließt die Eigenmittel von 134.013,59 € zu tragen und beschließt hiermit die überplanmäßige Ausgabe, die im Haushalt 2017 gedeckt ist. Die Gesamtkosten betragen 1.340.135,86 €. Fördermittel werden i. H. v. 1.206.122,27 € beantragt.

Herr Borgwardt bestätigt diese Verfahrensweise.

---

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer